



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07252**
Datum: 12.06.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 19.06.2024 | öffentliche Entscheidung |

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsorenvereinbarung mit der Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH in Höhe von 10.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer als Werbekostenzuschuss für das Laternenfest 2024
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
2. Sponsorenvereinbarung mit der Globus Markthalle Halle Dieselstraße im Umfang von ca. 1.500,00 EUR in Form der Bereitstellung von 3.800 Flaschen Wasser
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
3. Sponsorenvereinbarung mit der Hallesche Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG in Höhe von 1.260,50 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Festgelände
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
4. Sponsorenvereinbarung mit der Mobau Moderner Baubedarf GmbH Halle in Höhe von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Festgelände
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)

5. Sponsorenvereinbarung mit den ÖSA Versicherungen
in Höhe von 5.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Festgelände
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
6. Spende der Saalesparkasse
in Höhe von 22.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des traditionellen Feuerwerks
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
7. Sponsorenvereinbarung mit der JETZT mobil GmbH
im Umfang von ca. ~~700,00~~ **293,48** EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung eines 8-Sitzer-Busses zum Personen- und Sachmitteltransport
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
8. Sponsorenvereinbarung mit der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
im Umfang von ca. ~~700,00~~ **502,94** EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung von ~~400~~ **300** Schwimmlaternen
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
9. Sponsorenvereinbarung mit der HWG Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH
in Höhe von 15.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Brückenspringens
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
10. Sponsorenvereinbarung mit der Häßler Lift GmbH
im Umfang von 2.101,55 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung einer Scherensarbeitsbühne für das Brückenspringen
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
11. **Geldspende des Pro Halle e.V. / c/o Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH, in Höhe von 4.000,00 EUR für eine Brüderschaftsfahne der Halloren (Produkt 1.11101.01 – Büro des Oberbürgermeisters)**
12. **Sponsoringvereinbarung mit der Saalesparkasse, Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale) für das Wasserspiel im Pestalozzipark in Höhe von 2.941,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)**
13. **Geldspende von Cast von „Irgendwas im Leben“ c/o Herr Rottschläfer in Höhe von 1.250,00 EUR für die Klientinnen des Frauenschutzhauses (Produkt 1.31560 – Frauenschutzhause)**
14. **Geldspende Saalesparkasse – PS Lotteriesparen in Höhe von 9.000,00 EUR für die Anschaffung von Lehrmaterialien, Therapeutische Mittel sowie Turn- und Sportgeräte für die Kindertagesstätten (Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)**
15. Sponsorenvereinbarung mit der Konsum Leipzig eG
im Umfang von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Aussetzens der Glühwürmchen
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)

- 16. Sponsorenvereinbarung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
in Höhe von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Einrichtung der
Infrastruktur auf dem Festgelände
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)**
- 17. Sponsorenvereinbarung mit der Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG
in Höhe von 7.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des
Brückenspringens
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)**
- 18. Sponsorenvereinbarung mit der HASTRA-Service GmbH
im Umfang von 3.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung
eines Radladers
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)**
- 19. Sponsorenvereinbarung mit der Stadtwerke Halle GmbH
in Höhe von 35.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung einer
Lichtinstallation des Helmnot Theaters am Riveufer
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)**
- 20. Sponsorenvereinbarung mit der Radeberger Gruppe KG c/o Krostitzer Brauerei
in Höhe von 10.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der
Errichtung der Infrastruktur auf dem Festgelände,
im Umfang von 50.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung
von Equipment zur Getränkeversorgung sowie
im Umfang von 4.000 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung
einer Getränkeversorgung für die Künstlerinnen und Künstler
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)**
- 21. Sponsorenvereinbarung mit der Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH
in Höhe von 13.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung eines
Lichtorchesters des Helmnot Theaters auf dem Fontäneteich
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)**

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-----------------|---|
| Punkt 1 | PSP-Element 1.28107.01 - Laternenfest |
| | Einzahlungen 2024: 10.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| | Auszahlungen 2024: 10.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| Punkt 3 | PSP-Element 1.28107.01 – Laternenfest |
| | Einzahlungen 2024: 1.260,50 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| | Auszahlungen 2024: 1.260,50 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| Punkt 4 | PSP-Element 1.28107.01 – Laternenfest |
| | Einzahlungen 2024: 1.500,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| | Auszahlungen 2024: 1.500,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| Punkt 5 | PSP-Element 1.28107.01 – Laternenfest |
| | Einzahlungen 2024: 5.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| | Auszahlungen 2024: 5.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| Punkt 6 | PSP-Element 1.28107.01 – Laternenfest |
| | Einzahlungen 2024: 22.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| | Auszahlungen 2024: 22.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| Punkt 9 | PSP-Element 1.28107.01 – Laternenfest |
| | Einzahlungen 2024: 15.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| | Auszahlungen 2024: 15.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| Punkt 11 | PSP-Element 1.11101.01 – Büro des Oberbürgermeisters |
| | Einzahlungen 2024: 4.000,00 EUR |
| | Auszahlungen 2024: 4.000,00 EUR |
| Punkt 12 | PSP-Element 1.55105 – Wasserspielanlagen |
| | Einzahlungen 2024: 22.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| | Auszahlungen 2024: 22.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| Punkt 13 | PSP-Element 1.31560 - Frauenschutzhaus |
| | Einzahlungen 2024: 1.250,00 EUR |
| | Auszahlungen 2024: 1.250,00 EUR |
| Punkt 14 | PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen |
| | Einzahlungen 2024: 9.000,00 EUR |
| | Auszahlungen 2024: 9.000,00 EUR |
| Punkt 19 | PSP-Element 1.28107.01 – Laternenfest |
| | Einzahlungen 2024: 35.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| | Auszahlungen 2024: 35.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| Punkt 20 | PSP-Element 1.28107.01 – Laternenfest |
| | Einzahlungen 2024: 10.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| | Auszahlungen 2024: 10.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| Punkt 21 | PSP-Element 1.28107.01 – Laternenfest |
| | Einzahlungen 2024: 13.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |
| | Auszahlungen 2024: 13.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer |

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Das Laternenfest finanziert sich zu einem erheblichen Teil aus Spenden- und Sponsoringmitteln. Eine Ablehnung der Annahme der Spenden- und Sponsoringmittel führt zu Mindererträgen im städtischen Haushalt (Planansatz in Höhe von insgesamt 60,0 TEUR).

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--------------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | 2024 | 10.000,00 | zu Pkt. 1: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 1.260,50 | zu Pkt.3: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 1.500,00 | zu Pkt.4: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 5.000,00 | zu Pkt.5: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 22.000,00 | zu Pkt.6: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 15.000,00 | zu Pkt.9: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 4.000,00 | zu Pkt. 11: 1.11101.01 |
| | | 2024 | 2.941,00 | zu Pkt. 12: 1.55105 |
| | | 2024 | 1.250,00 | zu Pkt. 13: 1.31560 |
| | | 2024 | 1.500,00 | zu Pkt. 15: 1.28107.01 |
| | | 2024 | 1.500,00 | zu Pkt. 16: 1.28107.01 |
| | | 2024 | 7.000,00 | zu Pkt. 17: 1.28107.01 |
| | | 2024 | 35.000,00 | zu Pkt. 19: 1.28107.01 |
| | | 2024 | 10.000,00 | zu Pkt. 20: 1.28107.01 |
| | 2024 | 13.000,00 | zu Pkt. 21: 1.28107.01 | |
| | Aufwand (gesamt) | 2024 | 10.000,00 | zu Pkt. 1: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 1.260,50 | zu Pkt.3: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 1.500,00 | zu Pkt.4: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 5.000,00 | zu Pkt.5: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 22.000,00 | zu Pkt.6: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 15.000,00 | zu Pkt.9: 4.55105 1.28107.01 |
| | | 2024 | 4.000,00 | zu Pkt. 11: 1.11101.01 |
| | | 2024 | 2.941,00 | zu Pkt. 12: 1.55105 |
| | | 2024 | 1.250,00 | zu Pkt. 13: 1.31560 |
| | | 2024 | 1.500,00 | zu Pkt. 15: 1.28107.01 |
| | | 2024 | 1.500,00 | zu Pkt. 16: 1.28107.01 |
| 2024 | | 7.000,00 | zu Pkt. 17: 1.28107.01 | |
| 2024 | 35.000,00 | zu Pkt. 19: 1.28107.01 | | |
| 2024 | 10.000,00 | zu Pkt. 20: 1.28107.01 | | |
| 2024 | 13.000,00 | zu Pkt. 21: 1.28107.01 | | |

| | | | | |
|-------------------|---------------------------------|--|--|--|
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | | | |
| | Auszahlungen (gesamt) | | | |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

1.-10. und 15.-21.

Vom 23. bis zum 25. August 2024 findet das diesjährige Laternenfest statt. Das traditionelle Laternenfest ist mit seiner einmaligen Kulisse an der Saale für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt von hoher Bedeutung. Es hat darüber hinaus eine weitreichende überregionale Ausstrahlung und zieht damit auch Besucherinnen und Besucher aus dem Umland an. Das Laternenfest zählt mit seinen historischen Wurzeln zu den wichtigen öffentlichen Kulturbeiträgen der Stadt. Die Erträge aus Sponsoring sind ein wesentlicher Bestandteil des Finanzierungskonzeptes des Laternenfestes und tragen zur Sicherung der Qualität bei. Sie sind für die Durchführung des Festes unerlässlich.

11.

Anlässlich des besonderen 500-jährigen Jubiläums der Salzwirker Bruderschaft im Thale zu Halle besteht seitens des Pro Halle e.V. die Absicht, eine Bruderschaftsfahne gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) zu übergeben. Am 07.11.2024 wird daher beabsichtigt, im Rahmen dieses Jubiläums traditionell die Bruderschaftsfahne zu übergeben. Die Gesamtkosten solch einer Bruderschaftsfahne belaufen sich auf 10.000,00 EUR. Davon beteiligen sich die Stadt Halle (Saale) mit 6.000,00 EUR und der Pro Halle e.V. mit einer Geldspende in Höhe von 4.000,00 EUR.

12.

Wie bereits in früheren Betriebsjahren werden im Jahr 2024 Sponsorenmittel zur Finanzierung des laufenden Aufwandes für verschiedene hallesche Brunnen und Wasserspiele in Aussicht gestellt. Die Betreuung von Wasserspielanlagen und Brunnenanlagen ist freiwillig, aber nicht aus Halle (Saale) wegzudenken. Die Wasserspiele bereichern unsere Stadt und tragen wesentlich zur Aufwertung unseres Images bei. Des Weiteren dienen sie dem Erhalt der Attraktivität der Brunnenstandorte als Orte der Erholung, Kommunikation und sozialer Kontakte. Somit bringen die städtischen Brunnen und Wasserspiele Lebensqualität und erfreuen junge und ältere Menschen in unserer Stadt. Mit der Sponsoringvereinbarung werden die anfallenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Brunnenanlagen teilfinanziert.

13.

Das Frauenschutzhaus ist eine städtische Einrichtung zum Schutz von Frauen und deren Kindern, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Die beabsichtigte Geldspende soll den Klientinnen des Frauenschutzhauses als finanzielle Unterstützungsmöglichkeit in dieser Krisen- und Ausnahmesituation zur Verfügung gestellt werden.

14.

Die Saalesparkasse beabsichtigt, im Rahmen der PS-Lotteriesparen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten eine Geldspende in Höhe von 9.000,00 EUR für Lernmittel, Turn- und Sportgeräte sowie therapeutische Mittel zu spenden. Diese Mittel würden wie folgt Verwendung finden:

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten möchte die fragende und forschende Haltung bei Kindern und Fachkräften fördern. Dabei steht im Vordergrund, dass Kinder in den Kindertagesstätten und Horten die Möglichkeit erhalten sollen, ihre eigenen Talente, Begabungen und Potentiale in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) zu entdecken. Im Wald, an der Saale oder auch an anderen Bildungsorten innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätten wird von den Kindern unter Leitung der pädagogischen Fachkräfte gemeinsam entdeckt und geforscht.

Es gilt, die Neugier der Kinder zu unterstützen und das Lernen sicherer zu machen. Die Mikroskope mit Bildschirm sind das Gruppenerlebnis in besonderer Weise. Wir planen, 5 Forschungsstationen entsprechend auszustatten.

Die Sprache ist die Grundlage der Kommunikation mit anderen Menschen, durch die Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Bedeutungen vermittelt, Wünsche und Begehren kundgetan, Erlebnisse verarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, Zusammenhänge verstanden und Handlungen geplant werden. Sprache ist erforderlich, um sich mitzuteilen und andere zu verstehen. Aber nicht nur im Kita-Alltag, beim Erfassen der kindlichen Welt stoßen wir vermehrt auf sprachliche Barrieren. Die Kommunikation mit den Eltern ist in erheblichem Maße eingeschränkt. Notwendige Hilfestellungen können oft nicht oder nur zum Teil erfolgen. Mit der zusätzlichen Ausstattung eines Tablets in Nutzung als Kommunikationshilfe sind wir in der Lage, die Kommunikation mit den Eltern erheblich zu verbessern. Wir planen, 5 Kindertagesstätten in den sozialen Brennpunkten Halles entsprechend auszustatten.

Die Außenflächen in Kindereinrichtungen sollen den Kindern vielfältige Möglichkeiten und unterschiedliche Bewegungsanreize bieten. Um die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und eine lernförderliche Umgebung zu gestalten, sollen neben fest installierten Geräten auf den Freiflächen der Einrichtungen auch flexible und transportable Gegenstände zum Einsatz kommen. Diese können die Kinder entsprechend ihren Interessen selbständig handhaben und ohne großen Aufwand nutzen. Wurfspiele, Tore, Kegel oder Schwungtücher, Slackline etc. sind nur einige Beispiele, die hierbei angeschafft werden sollen. In Taschen verpackt können diese auch auf Ausflüge mitgenommen werden und für andere Orte in unterschiedlicher Anwendungsform genutzt werden.

Kinder kommen mit unterschiedlichen Bedarfen in den Kindereinrichtungen an. Das inklusive Arbeiten in der täglichen Arbeit der Einrichtungen ist nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern auch ein unverzichtbarer pädagogischer Anspruch. Um allen An- und Herausforderungen gerecht zu werden, muss der sehr unterschiedliche Unterstützungsbedarf für Kinder häufig auch mit zusätzlichen Mitteln bzw. Materialien umgesetzt werden. Dazu gehören u.a. unterschiedliche Musikinstrumente, die die Wahrnehmungs-, Hör- und motorischen Fähigkeiten fördern. Verschiedene Liege- und Sitzmöglichkeiten können zur Ausstattung der Räume genutzt werden, die zur Entspannung und Schaffung von Ruhesituationen dienen sollen. Auch therapeutische Ansätze in Werkstattbereichen helfen, die Kinder zu unterstützen, sodass z.B. geeignetes Material zur Bearbeitung zur Verfügung steht, wie Ton, Holz, Stein etc. mit dem entsprechenden kindgerechten Werkzeug.

Familienverträglichkeit:

Positive Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

keine Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit

| | | |
|-------------------------------|--|-------------------------------|
| <input type="radio"/> positiv | <input checked="" type="radio"/> keine | <input type="radio"/> negativ |
|-------------------------------|--|-------------------------------|